

An den  
Herrn Niedersächsischen Minister  
für Wirtschaft und Verkehr  
- Bankenaufsicht -

(20a) Hannover

12. März 55  
Wi.

Weiterführung der Bankgeschäfte der Spar- und Darlehnskasse  
Nordhorn-Altendorf in Nordhorn. Akt.Z.: I/3 a Nr. 41.41 (100).

Gegen Ihren Bescheid vom 23.2.1955 erheben wir hiermit in obiger  
Angelegenheit Einspruch und möchten als Begründung auf folgendes  
hinweisen:

Die Inflation nach dem ersten Weltkrieg brachte der Spar- und Dar-  
lehnskasse Nordhorn-Altendorf eine grosse Vertrauenskrise. Die  
Einlagen der Kundschaft, die von der am Platze ansässigen Kreis-  
sparkasse aufgewertet wurden, sind bei der Spar- und Darlehnskasse  
nicht umgestellt, sondern in voller Höhe für verfallen erklärt  
worden.

Gleichzeitig sollen die Debitoren der Genossenschaft, die nach An-  
gaben eines früheren Aufsichtsratsmitgliedes in beträchtlicher Höhe  
von den Organsmitgliedern in Anspruch genommen wurden, ebenfalls  
für hinfällig erklärt worden sein.

Diese Enttäuschung der Sparer wirkte sich auch in den folgenden  
Jahrzehnten für die Genossenschaft so stark aus, dass ihr kaum  
noch Einlagen anvertraut wurden. Die hiermit verbundenen Hemmungen  
im Aktivgeschäft liessen die Genossenschaft immer mehr zurückgehen.

Ein weiterer Grund für die zurückgehende Entwicklung war auch wohl  
die nebenberufliche Besetzung der Kasse und die Beschränkung der  
Geschäftstätigkeit auf das Spareinlagen- und Darlehnsgeschäft.

Wie Sie aus der in der Anlage beigefügten Unterschriftensammlung  
erkennen werden, besteht nach wie vor grosses Interesse für die  
Einrichtung einer ländlichen Kreditgenossenschaft im Raume von  
Nordhorn. Dass das Vorliegen eines wirtschaftlichen Bedürfnisses  
für die Einrichtung eines solchen Institutes in jedem Fall gegeben  
ist, dürfte durch die Unterschriften der ländlichen Bevölkerung  
um Nordhorn ohne Zweifel zum Ausdruck gebracht worden sein.

Wenn eine Verschmelzung unserer Genossenschaft mit der Spar- und  
Darlehnskasse Nordhorn-Altendorf wegen der zwischenzeitlich voll-  
ständig abgeschlossenen Abwicklung auch nicht mehr möglich ist,  
so wollen Sie uns doch bitte die Genehmigung zur Eröffnung einer  
Zweigstelle in Nordhorn nicht weiterhin vorenthalten.

Für Ihren baldigen zusagenden Bescheid sprechen wir Ihnen im voraus  
unseren Dank aus und zeichnen

Anlagen

hochachtungsvoll  
Raiffeisenkasse Hestrup  
e.G.m.b.H. in Hestrup.

Lasse Oldkamp